

### 381. Wasserrechtliches Kolloquium

## **„Perspektiven des Kreislaufwirtschaftsrechts in Deutschland und Europa“**

**Referent: MR a.D. Dr. Frank Petersen, Bonn**

**am Freitag, den 10. November 2023, Beginn: 14:00 Uhr**  
im Seminarraum der Bibliothek für Öffentliches Recht,  
Adenauerallee 44, 53113 Bonn  
sowie über Zoom

Das Kreislaufwirtschaftsrecht (Recht der „Kreislaufwirtschaft“ - „Circular Economy“) befindet sich in einer stürmischen Fortentwicklung. Dies gilt für die nationale Ebene, mehr aber noch für die europäische Ebene, deren strategische Konzepte und Regelungen einen erheblichen Einfluss auf das deutsche Recht haben. Treiber dieser Entwicklung sind v.a. die durch den Konsum verursachten Umweltgefahren (Bsp. „Plastikmüll“) und die immer deutlicher werdende Übernutzung der natürlichen Ressourcen, die die Belastungsgrenzen der Erde bereits mehrfach überschreitet und ganz erheblich zu den Klimagefahren beiträgt.

Als Lösungsansatz gilt seit langem die Etablierung einer „Kreislaufwirtschaft“ („Circular Economy“), die in Abgrenzung zur „linearen“ Wirtschaftsform (Gewinnung, Nutzung und Entsorgung der Rohstoffe) die Stoffflüsse insgesamt reduzieren und die genutzte Energie und Rohstoffe im Wirtschaftskreislauf halten will. Konzentrierten sich die Regelungen des „bisherigen“ Kreislaufwirtschaftsrechts (in Deutschland KrWG und seine Schwestergesetze VerpackG, ElektroG, BattG, auf EU-Ebene AbfRRL, VerpackRL, BattRL ... ) auf konkrete Recyclinganforderungen und „weiche“ Anreize zur „Abfallvermeidung“, zielen die nun auf Basis des ehrgeizigen „Kreislaufwirtschaftsaktionsplans der EU“ („Circular economy action plan“) vorgeschlagenen Regelungen v.a. auf unmittelbar produktbezogene Regelungen. Beispiele sind einerseits die EU-Einwegkunststoff-RL, die EU-BatterieVO und die EU-VerpackVO, andererseits die neue EU-ÖkodesignVO, die mit ihrem weiten Anwendungsbereich und Anforderungsspektrum erhebliche Wirkung entfalten kann. Zudem will die EU eine höhere Stringenz: Sie verlässt sich nicht länger auf die Wirkung von Richtlinien, sondern wählt zunehmend das Instrument unmittelbar bindender EU-Verordnungen, die - statt auf die Umweltkompetenz - auf die Binnenmarktkompetenz gestützt werden.

Der Vortrag stellt die Entwicklungslinien des deutschen und europäischen Kreislaufwirtschaftsrechts dar und analysiert die Chancen und Risiken der neuen Rechtsentwicklung für den Umwelt- und Ressourcenschutz. Dabei geht er der politisch und rechtlich relevanten Frage nach, welche Beiträge Deutschland auf diesem neuen Spielfeld leisten kann und welche Spielräume es für eigene Regelungen (noch) hat.

Dr. Frank Petersen war bis zum 31. Oktober 2023 Leiter der Arbeitsgruppe T II 2 „Recht der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes“ im Bundesumweltministerium und für das deutsche und europäische Kreislaufwirtschaftsrecht zuständig. Dr. Petersen ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum nationalen und europäischen Kreislaufwirtschafts- und Umweltrecht. Er ist zudem Mitherausgeber und Autor des Kommentars Jarass/Petersen zum Kreislaufwirtschaftsgesetz, Mitherausgeber der Zeitschrift AbfallRecht (AbfallR) und Autor im Kommentar Fellenberg/Kment zur EU-TaxonomieVO (im Erscheinen).

*Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 8.11.2023 per Mail an [irwe@uni-bonn.de](mailto:irwe@uni-bonn.de). Bitte teilen Sie uns auch mit, ob Sie in Präsenz oder virtuell teilnehmen möchten. Im zweiten Fall erhalten Sie den Zoom-Link dann wenige Tage vor der Veranstaltung an Ihre Mailadresse.*